

Das Friedensverständnis des Konzils

**Erarbeitet von der Regionalgruppe Kassel anlässlich des 50. Jahrestages
der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils**

September 2012



Regionalgruppe Kassel

Inhalt

- 1. Aussagen zum Frieden – die Chancen des Konzils**
- 2. Das Friedensverständnis des Konzils**
 - 2.1 Kernaussagen zu Frieden und Krieg, Gewaltlosigkeit und Gewalt
 - 2.2 Spannungen und Widersprüche im konziliaren Friedensverständnis
 - 2.3 Ansätze für Mitmenschlichkeit und Menschenrechte
 - 2.4 Hoffnungsimpulse für eine Friedenstheologie
- 3. Entwicklungen nach dem Konzil: nachkonziliare Positionen in der katholischen Kirche Deutschlands zu Krieg und Frieden**
 - 3.1 Konziliare Friedenstheologie ja - Friedenskonzil nein
 - 3.2. Die militärische Option der Kirchenleitung
 - 3.3 Der Gegenpol der christliche Initiativen, Bewegungen, Organisationen
- 4. Folgerungen aus dem konziliaren Friedensverständnis: Plädoyer für eine konsequente christliche Friedensethik**
 - 4.1 Chancen für den Frieden: Konzilsimpulse
 - 4.2 Friedenskooperative kirchlicher Menschenrechtsgruppen
- 5. Perspektiven für Frieden, Demokratie und Menschenrechte (neuer Abschnitt)**
 - 5.1 Orientierung für eine demokratische Friedenspolitik: die Botschaft Jesu für Mitmenschlichkeit
 - 5.2 Konsequenzen: Menschenrechte, Demokratie und Frieden in Welt und Kirche
- 6. Anhang**
 - 6.1 Stichworte aus den Konzilsdokumenten
 - 6.2 Reformorientierte Kirchengruppen: Adressen und Internetverbindungen
 - 6.3 Ausgewählte nichtkirchliche Friedensgruppen: Adressen und Internetverbindungen
- 7. Literatur und Links**

1. Aussagen zum Frieden – die Chancen des Konzils

In Herbst 2012 jährt sich zum 50. Mal der Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils, von dem sich viele Katholiken eine mitmenschliche Erneuerung der Kirche im Sinne des „aggiornamento“ (ital.: giorno - der Tag; auf den Tag bringen, frei: an heutige Verhältnisse anpassen, aktualisieren) von Papst Johannes XXIII. erhofft hatten. Diese Erwartungen haben sich aus heutiger Sicht nicht erfüllt, wenn die Konzilstexte auch - bei aller Beharrung auf vorgegebenen Strukturen - hilfreiche und bislang noch nicht genutzte Hinweise für mehr Menschenrechte und Demokratie innerhalb der Kirche bieten. Doch ist eine Erneuerung der Kirche für mehr menschenrechtliche Freiheit, für die Stärkung der Rolle der Laien, für die Gleichberechtigung der Frauen und für demokratische Mitbestimmung nach den gegenwärtigen Maßgaben des Vatikans in weite Ferne gerückt.

Nur wenig diskutiert wurden bislang in der kirchlichen Öffentlichkeit die Aussagen des Konzils zu Krieg und Frieden. Sogar kirchenkritische oppositionelle Gruppierungen und Initiativen innerhalb der Kirche beachteten dieses Potential mit nur wenig oder gar keinem Interesse. Ein möglicher Grund dafür mag sein, dass es kein ausdrückliches Konzilsdokument gibt, das die Friedensfrage zum Hauptthema gemacht hat, dass Aussagen zu Krieg und Frieden, zu Gewalt und Gewaltlosigkeit zwar in verschiedenen Konzilsdokumenten erscheinen - vor allem in der *Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“* -, dass es aber keine programmatiche Leitorientierung des Konzils zum Thema Frieden gibt. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die in den Texten verstreuten Friedensaussagen Gegensätzlichkeiten, ja an einigen Stellen sogar Widersprüchlichkeiten aufweisen. Auch hat das Konzil in den vergangenen Jahrzehnten aus unterschiedlichen Gründen an Interesse verloren - ganz im Gegensatz zur Aufbruchsstimmung z.B. während der Würzburger Synode von 1971 bis 1976. Insofern ist die Aktualisierung der Konzilsthematik - auch mit den Chancen einer Kirchenerneue-

rung -, wie sie in der „Konziliaren Versammlung“ im Oktober 2012 in Frankfurt und in zahlreichen anderen Veranstaltungen und durch viele Initiativen stattfindet, ein Zeichen des Aufbruchs.

Es fällt schwer, eine klar profilierte Friedensbotschaft des Konzils zu erkennen. Dennoch bietet das Konzil durchaus Hinweise für eine Friedensethik. Das Friedensverständnis des Konzils geht allerdings in zwei Richtungen: Zum einen bietet es hilfreiche Handreichungen und Anregungen für eine menschenrechtlich orientierte Friedensethik der Gewaltlosigkeit, der Versöhnung und der Verständigung und lässt sich in diesem Sinne für eine moderne globale Friedenspolitik gegen jede Form von Gewalt und Krieg nutzen - das wäre gleichsam die eine Seite des konziliaren Friedensverständnisses. Zum anderen aber enthalten Textpassagen wiederum Optionen einer Art von gerechter Gewalt und Krieg als ultima ratio zur Beilegung von Konflikten. Diese Doppelseitigkeit und Spannung bietet ein widersprüchliches Friedenskonzept, wie es sich bis in die gegenwärtige „Lehre“ oder „Ideologie“ des sog. „gerechten Friedens“ aktueller katholischer amtskirchlicher Verlautbarungen der Gegenwart fortsetzt - ähnlich übrigens auch das Gewalt einschließende Friedenskonzept der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Vor allem dürfte der Kalte Krieg mit der Overkill-Kapazität des atomaren Wettrüstens auch das Friedensverständnis der Kirchen mitgeprägt haben. Im zeitlichen Vorlauf des Konzils stehen u. a. die friedensbedrohenden Ereignisse um den Bau der Berliner Mauer von 1961 und die Kubakrise von 1962. Die militärische Gewaltbereitschaft, wie sie sich auch in den Weißbüchern der Bundeswehr nach 1962 niederschlug, wurde von den Kirchenoberen in Deutschland weitgehend akzeptiert.

Gerade vor diesem zeitgeschichtlichen Hintergrund kann es für die heutige Friedensdiskussion hilfreich sein,

- den äußeren Anlass des Konzilsjubiläums zu nutzen, um die Werte und Wichtigkeit des Friedens für die gegenwärtigen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Probleme,
- aber auch die Problematik absoluter Gewaltlosigkeit zu diskutieren.

So wie die Konzilsdokumente der sechziger Jahre als Zeugnisse eines bestimmten Zeitgeistes, auf jeden Fall aber auch heute bedeutsam für das aktuelle Leben der heutigen Kirche sind, so unterliegen auch die gegenwärtigen Gedanken, Diskussionen und Entwürfe zum Frieden einer zeitgebundenen Bedingtheit.

Damit verbietet sich, das Konzil zu einem Friedenskonzil hoch zu stilisieren oder von einer besonderen Friedensbotschaft zu sprechen.

Es geht vielmehr darum zu zeigen, dass auch dort, wo konziliare Widersprüchlichkeiten in der Auseinandersetzung um den Frieden bestehen, durchaus wichtige Elemente einer mitmenschlichen kirchlichen Friedensethik existieren, die es herauszuarbeiten, zu pointieren und konsequent für die Friedenspraxis zu nutzen und weiter zu entwickeln gilt. Andererseits sollte es auch ein Anliegen sein, die Widersprüche und Spannungen des Konzils in der Friedensfrage zu bearbeiten - einschließlich der Kritik des amtskirchlichen Plädoyers für eine ethisch begrenzte Kriegsgewalt unter dem Titel des „gerechten Friedens“. Und schließlich sollte über den engen Zusammenhang von Krieg und Frieden, d. h. über den Friedensgedanken im antimilitärischen Kontext hinaus die enge Verbindung von Frieden mit der Menschenrechts- und Demokratiefrage deutlicher betont werden.

2. Das Friedensverständnis des Konzils

An dieser Stelle geht es nicht darum, die Konzilsaussagen zu kommentieren, sondern im gegebenen Rahmen auf bestimmte zentrale Hinweise zum Thema aufmerksam zu machen. Dabei kann in den Konzilsdokumenten zwischen diesen beiden Aspekten zum Thema Frieden unterschieden werden:

1. zwischen direkten Aussagen zur Thematik, in denen explizit auf Frieden und Krieg im militärischen Sinn eingegangen wird und die hier vorrangig angesprochen werden, da sie auch im allgemeinen Sprachgebrauch überwiegend in dieser Weise verstanden und diskutiert werden, und

2. zwischen jenen Aussagen, die eng mit der Friedenthematik zusammenhängen wie z. B. die Nächstenliebe, die Brüderlichkeit, die Gerechtigkeit u. a., auf deren Bedeutung an dieser Stelle zwar auch hingewiesen wird (siehe auch unter **6. Anhang: Stichworte**), deren ausführliche Auseinandersetzung aber über den Rahmen dieser Erarbeitung hinausgehen würde.

Ganz sicher ist es einer weiteren Arbeit wert, z. B. nach Aussagen über den sozialen Frieden, den Frieden in Verbindung mit Entwicklungshilfe oder den Frieden kultureller Zusammenarbeit in den Konzilsdokumenten zu forschen (siehe die Anmerkungen in 5. 2 Konsequenzen: Menschenrechte, Demokratie und Frieden).

2. 1 Konziliare Kernaussagen zu Frieden und Krieg, Gewaltlosigkeit und Gewalt

Die Friedens- und Kriegsthematik wird explizit vor allem in der *Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“* (GS) ausgeführt. (Anm. zu den Konzilsdokumenten in 6. Anhang – nachfolgend *Originalzitate im Schrägdruck*).

Anliegen des Konzils ist es, sich im 5. Kapitel („*Die Förderung des Friedens und der Ausbau der Völkergemeinschaft*“) dem „wahren

Frieden“ zuzuwenden. Es möchte „*den wahren und hohen Begriff des Friedens klarlegen, die Unmenschlichkeit des Krieges verurteilen und mit allem Ernst einen Aufruf an alle Christen richten, mit Hilfe Christi, in dem der Friede gründet, mit allen Menschen zusammenzuarbeiten, um untereinander in Gerechtigkeit und Liebe den Frieden zu festigen und all das bereitzustellen, was dem Frieden dient.*“ (GS 77). Diese Aussage ist die programmatische Einleitung der weiteren - hier nur auszugsweise wiedergegebenen - direkten Ausführungen zur Friedensfrage:

„*Vom Wesen des Friedens*“ schreibt das Konzil (GS 78): „*Der Friede besteht nicht darin, dass kein Krieg ist; er lässt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Gebot eines Stärkeren; er heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein ‚Werk der Gerechtigkeit‘ (Is 32, 17). Er ist die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die menschliche Gesellschaft gestiftet hat und die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommener Gerechtigkeit verwirklicht werden muss. ... darum ist der Friede niemals endgültiger Besitz, sondern immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe.*“

„... *Dieser Friede kann auf Erden nicht erreicht werden ohne Sicherheit für das Wohl der Person und ohne dass die Menschen frei und vertrauensvoll die Reichtümer ihres Geistes und Herzens miteinander teilen. Der feste Wille, andere Menschen und Völker und ihre Würde zu achten, gepaart mit einsatzbereiter und tätiger Brüderlichkeit - das sind unerlässliche Voraussetzungen für den Aufbau des Friedens. So ist der Friede auch die Frucht der Liebe, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag.*“

„*Der irdische Friede, der seinen Ursprung in der Liebe zum Nächsten hat, ist aber auch Abbild und Wirkung des Friedens, den Christus gebracht hat und der von Gott dem Vater ausgeht. Dieser menschgewordene Sohn, der*

Friedensfürst, hat nämlich durch sein Kreuz alle Menschen mit Gott versöhnt und die Einheit aller in einem Volk und in einem Leib wiederhergestellt...

Nach diesen grundlegenden Ausführungen zum Wesen des Friedens folgen vier Perspektiven über die „Vermeidung des Krieges“:

■ „Der Unmenschlichkeit der Kriege Dämme setzen“ (GS 79): „Diesen beklagenswerten Zustand (der Kriegsführung) der Menschheit vor Augen, möchte das Konzil vor allem an die Geltung des natürlichen Völkerrechts und seiner Prinzipien erinnern. ... Für den Kriegsfall bestehen verschiedene internationale Konventionen, ... die Unmenschlichkeit von Kriegshandlungen und -folgen (zu) mindern ... Diese Verträge müssen gehalten werden. ... Der Krieg ist nicht aus der Welt geschafft. Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen. ... Der Einsatz militärischer Mittel, um ein Volk rechtmäßig zu verteidigen, hat jedoch nichts zu tun mit dem Bestreben, andere Nationen zu unterjochen... Das Kriegspotential legitimiert auch nicht jeden militärischen oder politischen Gebrauch. Auch wird nicht deshalb, weil ein Krieg unglücklicherweise ausgebrochen ist, damit nun jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt.“

■ „Der totale Krieg“ (GS 80):„... Ja wenn man alle Mittel, die sich schon in den Waffenlagern der Großmächte befinden, voll einsetzen würde, würde sich daraus eine fast totale und gegenseitige Vernichtung des einen Gegners durch den anderen ergeben, abgesehen von den zahllosen Verwüstungen der Welt, die dem Gebrauch solcher Waffen als verhängnisvolle Nachwirkungen folgen. ... Deshalb macht sich diese Heilige Synode die Verurteilung des totalen Krieges ... zu eigen und erklärt: Jede

Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist....“

■ „Der Rüstungswettlauf“ (GS 81): „Wie immer man auch zu ... der Abschreckung stehen mag - die Menschen sollten überzeugt sein, dass der Rüstungswettlauf ... kein sicherer Weg ist, den Frieden zu sichern, und dass das sich daraus ergebende sogenannte Gleichgewicht kein sicherer und wirklicher Frieden ist. ... Der Rüstungswettlauf ist eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit. ... Die göttliche Vorsehung fordert dringend von uns, dass wir uns von der alten Knechtschaft des Krieges befreien.“

■ „Die absolute Ächtung des Krieges; eine weltweite Aktion, ihn zu verhindern.“ (GS 82) „Es ist also deutlich, dass wir mit all unseren Kräften jene Zeit vorbereiten müssen, in der auf der Basis einer Übereinkunft zwischen allen Nationen jeglicher Krieg absolut geächtet werden kann. ... Da der Friede aus dem gegenseitigen Vertrauen der Völker erwachsen sollte, statt den Nationen durch den Schrecken der Waffen auferlegt zu werden, sollten alle sich bemühen, dem Wettrüsten ein Ende zu machen. ... Nichts nützt (den Staatsmännern) ihr Bemühen, Frieden zu stiften, wenn Gefühle der Feindschaft, Verachtung, Misstrauen, Rassenhass und ideologische Verhärtung die Menschen trennen und zu Gegnern machen. Darum sind vor allem eine neue Erziehung und ein neuer Geist in der öffentlichen Meinung notwendig. ... Wenn Feindschaft und Hass nicht aufgegeben werden, wenn es nicht zum Abschluss fester und ehrenhafter Verträge kommt, die für die Zukunft einen allgemeinen Frieden sichern, dann geht die Menschheit ... jener dunklen Stunde entgegen, wo sie keinen anderen Frieden mehr spürt als die schaurige Ruhe des Todes....“

Diesen direkten Ausführungen zu Krieg und Frieden folgen dann Ausführungen zum „Aufbau der internationalen Gemeinschaft und „internationaler Zusammenarbeit“ (GS 83 - 93).

Nicht nur in dieser *Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“* setzt das Konzil Zeichen des Friedens, sondern markiert die Bedeutung des Friedens explizit an verschiedenen Stellen der Konzilsdokumente in unterschiedlichen Zusammenhängen - z. B.:

- In der *Dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“* wird Christus als der „Urheber des Heils und Ursprung der Einheit und des Friedens“ (9) bezeichnet und alle Menschen „zu der katholischen Einheit des Gottesvolkes, die den allumfassenden Frieden bezeichnet und fördert“ (13) berufen.
- Im *Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“* dient die „Förderung des Friedens“ (12) der Vervollkommenung der Zusammenarbeit der Völker .
- Die *Erklärung über die christliche Erziehung „Gravissimum educationis“* spricht allen Menschen „kraft ihrer Personwürde das unveräußerliche Recht auf eine Erziehung“ zu, die ihnen die Möglichkeit eröffnet, „der wahren Einheit und dem Frieden auf Erden zu dienen“ (1).
- In der *Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“* „... verwirft die Kirche jede Diskriminierung eines Menschen oder jeden Gewaltakt gegen ihn“ und ruft dazu auf, „mit allen Menschen Frieden zu halten“ (5).
* Gemäß Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“ „bemüht sich (die Kirche), denen, die Frieden suchen, ... in brüderlichem Gespräch zu antworten, indem sie ihnen Frieden und Licht des Evangeliums anbietet“ (12).
- In der *Erklärung über die Religionsfreiheit*

„Dignitatis humanae“ bekennt sich das Konzil ausdrücklich und ausführlich zur Würde der Person und der daraus folgenden menschlichen Freiheit und zählt den „Schutz und die Förderung der unverletzlichen Menschenrechte ... wesenhaft zu den Pflichten einer jeden staatlichen Gewalt ..., damit die Bürger auch wirklich in der Lage sind, ... damit der Gesellschaft selber die Werte der Gerechtigkeit und des Friedens zugute kommen“ (7).

Darüber hinaus bieten die Konzilsdokumente eine Vielzahl von Aussagen, die - ohne immer das Wort Frieden direkt auszusprechen - die friedfertige, gewaltfreie Lebensweise der Menschen begründen, fördern und sichern können - z. B.

- In der Konstitution „Gaudium et spes“ setzt die Kirche zur Sicherung der friedlichen internationalen Gemeinschaft auf „Menschenwürde“ (83), auf den „Geist der Brüderlichkeit“ (84) und auf den „aufrichtigen Dialog“ (85, ferner 19, 25, 43, 92, 99).

Wesentliche Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben ist für sie ein kooperatives Wirtschaftsleben: „Hierzu hat die Kirche Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit sowohl für das persönliche und das gesellschaftliche als auch für das internationale Leben ... unter dem Licht des Evangeliums erarbeitet und .. vorgelegt“ (63, ähnlich in 66, 72, 77, 78).

Zwei Aussagen in dieser „*Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute*“ stehen im engen inhaltlichen Zusammenhang zur Kriegs- und Friedensfrage.

1. Zum einen als grundlegende These, bezogen auf die internationale Wirtschaftsordnung, aber von zentraler Bedeutung: „Um zu einer weltumfassenden Wirtschaftsordnung zu kommen, muss auf übertriebenes Gewinnstreben, nationales Prestige, politische Herrschsucht, militärische Überlegungen und

Machenschaften zur zwanghaften Verbreitung von Ideologien verzichtet werden“ (85).

2. Zum anderen als eine auch von Hoffnung auf eine bessere Welt getragene Perspektive: „Immer mehr wächst in der ganzen Welt der Sinn für Autonomie und zugleich für Verantwortlichkeit ... , eine bessere Welt in Wahrheit und Gerechtigkeit aufzubauen. So sind wir Zeugen der Geburt eines neuen Humanismus, in dem der Mensch sich vor allem von der Verantwortung für seine Brüder und die Geschichte her versteht“ (55).

Mit diesen direkten und indirekten Aussagen zum Frieden vermittelt sich ein Bild, das komplexe ethisch-moralische Aussagen und Ansprüche in den verschiedenen Konzilsdokumenten zeigt (siehe auch unter 5. Anhang: Stichworte). Aber das Konzil vertritt eben keinen konsequenten Pazifismus, sondern bietet in seinem Friedensverständnis eher einen zwiespältigen Eindruck, indem es - wie z. B. in „Gaudium et spes“ (79) deutlich ausgesprochen - auch militärische Gewalt zulässt bzw. sogar einfordert.

Man mag dies einerseits als realistisch einschätzen - etwa nach der weit verbreiteten Meinung, dass Gewalt bzw. zumindest die Neigung zur Gewalt eben typisch menschlich sei und dass dieser Einschätzung eben auch Rechnung getragen werden müsse. Fraglich dabei bleibt allerdings - und das wird an keiner Stelle der verschiedenen Konzilsdokumente betont - was denn unter militärischer Verteidigung verstanden werden soll. Hier verfolgen die Autoren ein pauschales Verteidigungsverständnis, anstatt deutlich zu unterscheiden beispielsweise zwischen einer aggressiven präventiven Verteidigung, die eher einem Angriffskrieg gleicht, und einer Notfallverteidigung in der Extremsituation der Rettung absolut wehrloser Opfer.

2.2 Spannungen und Widersprüche im konziliaren Friedensverständnis

Man mag die Auffassung vertreten, dass das Konzil sich eher um innerkirchlich-geistliche

Fragen des Glaubens hatte kümmern wollen und sollen. Aber wenn schon eine pastoral ausgerichtete Konstitution über die Bedeutung und Rolle der Kirche in der heutigen Welt verfasst wird, dann hätte an dieser Stelle eine sachlichere Differenzierung gut getan. Dies vor allem angesichts der damaligen aktuellen Situation des Ost-West-Konflikts, angesichts der Gefahr des atomaren Overkills, der von beiden Seiten als „Verteidigung“ ausgegeben worden ist, und als gerechtfertigt erachtet worden ist (siehe unter 1. Aussagen zum Frieden - die Chancen des Konzils).

Damit ist die Diskussion eröffnet, was denn heute, fünfzig Jahre nach der Konzilseröffnung im Oktober 1962, für die nach wie vor brennende Frage von Krieg und Frieden, vor allem angesichts des sich verändernden Bildes der sog. „neuen Kriege“, von der Botschaft des Konzils bleibt. Sind die Aussagen des Konzils lediglich eine bloße Reminiszenz für die Kirchenchroniken, ein Spielfeld kirchlicher Diskussion ohne Wert für die Wirklichkeit der Menschen, ein misslungener pastoraler Aggiornamento-Versuch oder ein Dokument bloßer theologischer Selbstdarstellung ohne Nutzwert für die Welt von heute? Oder kann man vielleicht doch die eine oder andere wichtige Botschaft eruieren z. B. für die gegenwärtige Befriedung der Welt, gegen alle Formen der Gewalt und des Militarismus, sogar wenn diese in den eigenen Reihen der Kirche erscheinen?

Es gilt daher drei Überlegungen anzustellen,

1. ohne Wenn und Aber - auch wenn dies schmerzlich ist - die Widersprüchlichkeiten in den verschiedenen Konzilsdokumenten zum Thema Frieden anzusprechen (in 2.2 Spannungen und Widersprüche im konziliaren Friedensverständnis),

2. zu erkennen, dass das Konzil dennoch friedensstiftende und friedensfördernde Signale zur Mitmenschlichkeit sendet (in 2.3 Der Kontext der Mitmenschlichkeit) und

3. daraus für weitere Schritte die Hoffnung zu schöpfen, dass - mit der Korrektur und Überwindung von Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten bzw. einer Weiterentwicklung der Konzilsgedanken zu Mitmenschlichkeit, Gerechtigkeit und Liebe gegen jede Form der Gewalt - eine menschenrechtliche Friedenstheologie entwickelt werden kann (in 2.4 Hoffnungsimpulse für eine menschenrechtliche Friedenstheologie).

Aus den Konzilsdokumenten geht eindeutig eine Spannung zwischen diesen zwei Richtungen in der Auseinandersetzung um Frieden und Krieg, Gewaltlosigkeit und Gewalt, militärischer und ziviler Krisenbewältigung hervor:

Auf der einen Seite stehen

- der unbedingte Wille zum Frieden ohne militärische Mittel,
- das deutliche Engagement für Gewaltlosigkeit und
- das gewaltfreie Krisenmanagement auf der Grundlage der Liebe und Mitmenschlichkeit sowie des unmissverständlichlichen Bekenntnisses gegen jede Form von Feindseligkeit.

Auf der anderen Seite steht

- eine wenn auch deutlich begrenzte Bejahung der Gewalt, bis hin zum Einsatz militärischer Mittel, wenn alle anderen Mittel einer friedlichen Konfliktbewältigung versagen, und die Inanspruchnahme des Rechts auf gewaltbereite Notwehr aus Gründen der Verteidigung von Recht und Ordnung.

Diese Spannung bzw. Widersprüchlichkeit in der Bejahung sowohl des gewaltfreien Friedens wie der begrenzten Zustimmung zum militärischen Einsatz und zum Krieg spiegelt die Jahrhunderte währende Auseinandersetzung um die Problematik des sog. „gerechten Krieges“ bis hin zu den derzeitigen Definitionsversuchen und Deutungen um die Rechtfertigung der Notwehr gewalt und des sog. „gerechten Friedens“ wider. Dieser Gegensatz erscheint nach dem Konzil u. a. in dem katholischen Bischofswort vom „Gerechten Frieden“ von 2000

und übrigens auch in der EKD-Denkschrift „*Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen*“ von 2007. Das bedeutet ein klares Plädoyer für ein Recht auf Notwehr gewalt, das auch in Politik und Gesellschaft vorherrscht, das allerdings in der Praxis oftmals weniger auf gehren ethischen Grundlagen des Notwehrrechts basiert als vielmehr auf einer ganz offenen und oft brutalen Macht- und Interessenpolitik, der das Konzil allerdings deutlich widerspricht. So bleibt also die Frage nach einer deutlichen differenzierten Erklärung zum Verständnis der Verteidigung offen.

Vielen Menschen sind diese Widersprüchlichkeiten gleichsam eine „Selbstverständlichkeit“ des Lebens. So empfinden viele angesichts der Konflikte in der Welt: Militär muss sein, um die vielen Grausamkeiten einzudämmen. Insofern erscheinen z. B. die gegenwärtigen militärischen Aktivitäten der Bundeswehr in Afghanistan, im Kosovo oder am Horn von Afrika als folgerichtige und realitätsbewusste Konsequenz aus dem gegebenen Unfrieden. Und mancher wird die begrenzte Zustimmung der heutigen Kirche zu militärischem Einsatz als Zeichen von Realitätsbewusstsein und Mitmenschlichkeit gegenüber den Opfern der Gewalt einschätzen. Aber auch hier bleibt zu fragen: Da jeder Krieg grausam und brutal ist, wie grausam und brutal darf dann Verteidigung sein?

2.3 Der Kontext der Mitmenschlichkeit

Den Entscheidungsträgern der Konzilsdokumente wird man eine Mentalität der Gewaltrechtfertigung einer harten Macht und Interessenpolitik nicht unterstellen können, vielleicht eher das Bemühen, einer Ethik und Lebenspraxis gerecht zu werden, die versucht, das menschliche Gewaltpotential mit einer Moral der Gewaltminimierung zu beherrschen.

Denn man kann in den Konzilsdokumenten den Versuch erkennen, dem Primat der Gewaltfreiheit zu folgen und Mitmenschlichkeit als Prinzip menschlicher Lebenspraxis herauszuarbeiten. Die begrenzte Bejahung von Gewalt

in der Gewaltabwehr und zum Zweck der Verteidigung von Mitmenschen entspricht dem weit verbreiteten Denken, dass absolute Gewaltlosigkeit zwar wünschens- und erstrebenswert, aber praktisch nicht möglich ist. Dementsprechend folgt aus dieser Argumentation die Schlussfolgerung, dass nur im äußersten Notfall streng begrenzte Gewalt erlaubt sei - und zwar zur Herstellung eines neuen Zustands größerer Mitmenschlichkeit.

Kritisch anzumerken ist dabei allerdings, ob eine noch so verantwortungsethisch hoch motivierte Notwehr gewalt nicht dennoch von den Gegnern eben als gegen sie gerichtete (und ihnen ungerecht erscheinende) Gewalt wahrgenommen wird, aus der das Potential für neue (Gegen-)Gewalt entsteht. Darin besteht das Dilemma auch einer „noch so gut gemeinten“ Notwehr gewalt, die zur Eskalation der Gewalt führt - bis einem der Kontrahenten das Potential und die Mittel der Gewalt ausgehen oder er selbst vernichtet wird.

2.4 Hoffnungsimpulse für eine menschenrechtliche Friedenstheologie

Trotz der begrenzten Gewaltbejahung kann das Konzil Hoffnungsimpulse in zwei Richtungen geben:

- In den Konzilsaussagen werden ganz deutlich Grundwerte betont, die sich aus Liebe, Solidarität, Gerechtigkeit, allgemein aus Mitmenschlichkeit ergeben. In den verschiedenen Konzilsdokumenten kann Hoffnung geschöpft werden für eine bessere Welt der Gewaltminimierung bis hin zur Gewaltlosigkeit und des Friedens. Das ist ein zukunftsträchtiges Potential für eine globale Ethik des gewaltfreien, mindestens aber des radikal gewaltbeschränkten Interessensaustauschs, dessen Grundlage die Versöhnung und der Verzicht auf jede Form der Beherrschung des anderen darstellen.
- Daraus ergibt sich die Chance, mindestens aber der Impuls, eine Welt mittels einer Ethik und Moral zu gestalten, deren Grundlage nicht überwiegend Macht und

Profit darstellen, sondern die freundliche Zugewandtheit zum Mitmenschen: die Begegnung, der Kultauraustausch, die liebevolle Akzeptanz der Religionen untereinander, das unbedingte Bemühen um Gewaltfreiheit, mit einem Wort: ein Weltethos des Friedens.

Entscheidend für diese Lebens- und Friedenspraxis wäre allerdings, dass diese Botschaft neu betont wird durch die Wiederbelebung des Konzils, durch die Aktualisierung seiner mitmenschlichen Impulse. Anders formuliert: Ziel muss es sein, dem Konzil eine neue Aktualität im Sinne dieser Hoffnungsimpulse zu verleihen und es nicht als eine historische Episode abzutun bzw. sogar als Instrument zur Bejahung militärischer Gewalt hoch zu stilisieren. Dies könnte in eine doppelte Richtung zur Befriedung der Welt gehen: zum einen jene Konzilsaussagen zu problematisieren, die den Frieden beschränken könnten, und zum anderen Positionen zu betonen, die friedentheologisch hin zu einer Verstärkung des Friedens führen könnten.

Damit ergeben sich in der gedanklichen und praktischen Fortschreibung der konziliaren Ideen zu Krieg und Frieden, Gewalt und Gewaltlosigkeit zwei Schritte:

- nämlich sowohl sich zuzugestehen, was z. B. die katholische Kirche in Deutschland zum Thema Frieden nach dem Konzil verlautbaren lässt und praktiziert - und das bedeutet auch, sich mit kirchlichen Optionen eines gewaltgestützten Friedens auseinander zu setzen (unter 3. Entwicklungen nach dem Konzil),
- als auch die Konzilsdokumente für eine konsequente christliche Friedenstheologie zu nutzen - selbst dann, wenn diese Folgerungen offiziellen kirchenamtlichen Linien zuwider laufen (in 4. Folgerungen im Sinne des konziliaren Friedensverständnisses - dazu auch der österreichische Beitrag zu *Council 50 / Nuovo Aggiornamento - Vatikanum III: Stimme des Volkes*).

3. Entwicklungen nach dem Konzil: nachkonziliare Positionen in der katholischen Kirche Deutschlands zu Krieg und Frieden

3.1 Konziliare Friedenstheologie ja -

Friedenskonzil nein

Was also ist geblieben von den Friedensaussagen des Konzils? Sind sie vergessen, so wie das Konzil an Aktualität in den Führungsetagen der Kirche verloren hat - vor allem in den Positionen, die noch - man denke etwa an die Würzburger Synode - vor drei Jahrzehnten einen Aufbruch zu verheißen schienen. Statt dessen wird das Konzil vielleicht noch von kritischen Stimmen bejaht (*siehe unter 6. Literatur und Links*), während die Amtskirche - gerade was Kirche und Militär anbelangt - einen Kurs fährt, der nicht gerade von besonders friedensbewegtem Elan zeugt *siehe unter 3.2 Die militärische Option der Kirchenleitung*.

Die Gegensätzlichkeit von begrenzter Bejahung von Gewalt einerseits und der Betonung unbedingter Liebe fernab von jeder Gewalt birgt bestimmte Gefahren in sich: Zum einen könnte das Konzil interpretiert werden als eine Art Sammelsurium unterschiedlicher Positionen, aus denen sich jeder nach eigenem Geschmack seine „Wahrheit“ und damit die Grundlage für sein mehr oder weniger verantwortliches Handeln konstruieren kann: der Pazifist wie der Militarist.

Zum anderen entwertet sich das Konzil mit diesen Gegensätzlichkeiten selbst und könnte sich selbst in Frage stellen: das Konzil als eine Art Ideen- oder pastoraler Steinbruch zur Festigung der eigenen (reaktionären oder fortschrittlichen) kirchenpraktischen Lebenswirklichkeit. Für die Friedensfrage bedeutet dies, dass das Konzil zwar einerseits zentrale friedenstheologische Aussagen trifft, aber auf gar keinen Fall als ein Friedenskonzil betrachtet werden kann. Das hat seinen Grund nicht nur in den direkten Aussagen zu Krieg und Frieden, Gewalt und Gewaltlosigkeit, Militär und Pazifismus, sondern - aus heutiger Sicht - aus der verpassten Chance, kirchliche Strukturen zu verändern von monarchisch-obrigkeitlichen und demokratiefernen Leitungsstrukturen hin zu menschenrechtlichen, partnerschaftlich-

kollegialen Strukturen der demokratischen Mitbestimmung und des friedlichen Interessenausgleichs in der Kirche.

Das bedeutet, dass das Konzil insgesamt allein aus einem Grund kein Friedenskonzil sein kann, weil es insgesamt die autoritären Kirchenstrukturen bestätigt, die in sich selbst Gewaltpotentiale besitzen - indem sie beispielsweise das Kirchenvolk an demokratischer Mitbestimmung hindern - und damit zumindest teilweise dem Verständnis des Friedens und der Mitmenschlichkeit im Sinne Jesu (s. u. 5.1. Orientierung für eine demokratische Friedenspolitik: die Botschaft Jesu für die Menschenrechte) widersprechen.

Anders formuliert: Das Konzil ist schon deshalb kein Friedenskonzil, weil es nicht gelungen ist und auch von den Konzilsverantwortlichen gar nicht gewollt war, die katholische Kirche demokratisch zu reformieren und damit dem Kirchenvolk Möglichkeiten echter grund- und menschenrechtlicher Lebenspraxis zu garantieren. Und dort, wo Demokratie fehlt oder unterentwickelt ist, gibt es keinen nachhaltigen Frieden, keine durchgängige Gerechtigkeit und keine konsequente Solidarität. Das gilt für den außerkirchlichen wie für den kirchlichen Raum (5.2 Konsequenzen: Menschenrechte, Demokratie und Frieden in Welt und Kirche).

3.2 Die militärische Option der Kirchenleitung

Dies bestätigt sich auch auf der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, der sog. Würzburger Synode; von 1971 bis 1976 - trotz aller nachkonziliaren Aufbruchstimmung in Deutschland hin zu einer Reform der Kirche. Im Synodendokument „*Entwicklung und Frieden*“ folgen die Synoden der Vorgabe des Konzils, nach der kirchliche Friedensarbeit und Wehr- bzw. Kriegsdienst miteinander vereinbar sind bzw. dass zur Friedensarbeit auch die Bereitschaft zur Waffengewalt gehört, freilich unter strengen verantwortungsethischen mitmensch-

lichen Motiven der Nothilfe für bedrohte Menschen (unter „*2. 2. Ziele und Schwerpunkte kirchlicher Friedensarbeit*“). Einerseits orientiert sich auch die Synode am Friedensverständnis der *Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“* des Konzils, entwickelt diese aber andererseits weiter und problematisiert sehr deutlich jede Form der Gewalt, auch die der Notwehrgewalt.

Es mag an zeitgeschichtlichen Faktoren des Kalten Krieges gelegen haben, dass die Synode sich nicht zu einer weiterführenden oder gar grundsätzlichen Kritik am militärisch-wirtschaftlich-politischen Komplex hat durchringen können. Denn sie bejaht ja durchaus den „ehrenwerten Charakter“ des Wehrdienstes. Auch standen in den siebziger Jahren noch nicht die expansiven Auslandseinsätze der Bundeswehr und die globalen Machtansprüche der NATO zur Debatte. Insofern mag - aus heutiger Sicht - noch durchaus ein „hehres“ oder „idealisierende“ Verständnis von Verteidigung bestanden haben, das bis in die Gegenwart reicht.

Im Verhältnis von Kirche und Staat, speziell in der Bejahung und Unterstützung des Militärs durch die Kirchen, lässt sich die Bejahung der Gewalt nicht nur als eine aktuelle Notwehrgewalt, sondern als ein immanentes Strukturelement in der sozialen und gesellschaftlichen Präsenz der Kirchen erkennen. Die katholische Kirche hat grundsätzlich - ebenso wie die EKD - das Militär als gesellschaftliche Kraft und die Verflechtung von Militär und Kirche akzeptiert bzw. in ihren Amtsapparat übernommen.

Dies ist das niemals grundsätzlich seitens der römischen Kirchenleitung in Frage gestellte Erbe der Lehre vom „gerechten“ Krieg seit Kaiser Konstantin I. und der Lehre des Augustinus im 4. / 5. Jahrhundert: Der Militärdienst wird integrativer Bestandteil kirchlichen Selbstverständnisses und gehört bis heute - wenn auch unter deutlichen ethischen Einschränkungen - zum Bestandteil kirchlicher

Praxis. Mit Augustinus' Lehre vom „gerechten Krieg“ und deren allgemeiner Akzeptanz und Anpassung an römisches Kriegs- und Friedensverständnis vollzog die Kirche eine Imageumkehr: von der Friedensbotschaft Jesu als unmittelbarer Konsequenz aus der Liebe und einem Grundwert des Evangeliums hin zur Friedensideologie des Staatskirchentums bzw. des Bündnisses zwischen Kirche und Staat - bis hin zur Akzeptanz, mindestens aber der stillschweigenden Duldung politischer, ökonomischer und militärischer Handlungsziele. Militärische Gewalt wird als Mittel zum wie auch immer verstandenen Frieden „geheiligt“. Die gegenwärtige katholische wie auch evangelische deutsche Kirchenpolitik – beispielsweise aktuell zum Afghanistankrieg und strukturell in der Militärseelsorge - beweist dies auf eindrucksvolle Weise (siehe unten).

So konkurrieren im kirchlichen und im gesellschaftlich-politischen Alltag zwei Prinzipien miteinander: die Ethik der Liebe, des Friedens und der Gewaltlosigkeit, wie Jesus sie gelebt hat, mit einer Moral der Macht und der Gewalt von Seiten des Staates und der Kirchen. Das Konzil hat dieser Verknüpfung nicht nur keinen Riegel vorgeschnitten, sondern sie sogar - wenn auch unter den gen. Voraussetzungen und Bedingungen - begünstigt. Zwar wird die Lehre vom „gerechten“ Krieg in konstantinisch-augustinischer Weise nicht fortgeschrieben, ja sogar - wenn auch sehr verhalten - kritisch befragt, doch wird eine Ideologie vertreten und beispielsweise durch die deutschen Bischöfe in ihrer Schrift „*Gerechter Friede*“ vom 27. September 2000 propagiert, die die Lehre vom sog. „gerechten Frieden“, d. h. die Praxis der kalkulierten Gewalt nach bestimmten Regeln feststellt (siehe unten).

In der Fortschreibung der Konzilslehre sind die Bischöfe konsequent: Sie lehnen Drohungen, Gewalt und Kriege mit deutlichen Worten ab, problematisieren die Rüstungswirtschaft und setzen sich für Krisenprävention und für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen ein. Aber sie sind auch der Meinung, dies nur

mit „humanitären Interventionen“ der Streitkräfte leisten zu können („*Gerechter Friede*“ Nr. 9). Bei allen Plädoyers der Bischöfe für die Würde des Menschen, Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Solidarität, für Menschenrechte, gegenseitiges Vertrauen und Versöhnung (Nr. 57 - 121) bleibt doch eine idealisierte Vorstellung von der Friedensaufgabe der Soldaten „im Dienst des Vaterlandes“ (Nr. 133) unter mehrfacher ausdrücklicher Berufung auf das Konzil („*Gaudium et spes*“ 79 s. o.).

Allerdings gehen die Bischöfe über das Kriegsrecht der Vaterlandsverteidigung hinaus und propagieren die militärische Gewalt internationaler Interventionen, wenn auch als ultima ratio zur Wahrung der Menschenrechte (Nr. 150 - 161). Bezeichnend für diese mentale Nähe der Bischöfe zum Militärdienst ist die nur wenige Zeilen lange Erwähnung und Bewertung der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen bzw. des Zivildienstes. Dieser wird nämlich nur dann als Friedensdienst auf gleiche Stufe mit dem „Dienst an der Waffe“ gestellt, „wenn die einzelnen Dienste für den Frieden im Ziel übereinstimmen und die weltweite Sicherung und Förderung des Friedens anstreben“ (Nr. 149 - zu *friedenstheologischen und -ethischen Aspekten*).

Über diese verbalen Bekenntnisse zum Militär- und Kriegsdienst hinaus bestehen weiterhin traditioneller Weise strukturelle, psychosoziale wie praktische Verbindungen zwischen den amtskirchlichen Obrigkeitkeiten und dem Militär seit Jahrhunderten, wie man sie in besonderer Weise in der Militärseelsorge vorfindet. Diese Übereinstimmung und Zusammenarbeit von Kirche und Staat zeigt sich in Erklärungen der Kirchen zum Afghanistankrieg: Erzbischof Robert Zollitsch, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz in seinem Gastbeitrag der *Frankfurter Rundschau* vom 15. 01. 2010 „Afghanistan braucht Frieden“ und die damaligen Ratsvorsitzende der EKD Margot Käßmann, deren Stellvertreter Präses Nikolaus

Schneider und EKD-Militärbischof Martin Dutzmann im „*Evangelischen Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan*“ vom 25. 01. 2010.

Über die gen. Erklärungen hinaus haben in der Praxis Kirche und Staat unter dem Signum des Friedens, der Mitmenschlichkeit und der Lebenshilfe zueinander gefunden, wie es sich in einer besonderen Weise in der militärseelsorgerlichen Praxis zeigt. Auch dazu macht das Konzil eine klare Vorgabe im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „*Christus Dominus*“: „*Da auf die geistliche Betreuung der Soldaten wegen ihrer besonderen Lebensbedingungen eine außerordentliche Sorgfalt verwandt werden muss, werde nach Möglichkeit in jedem Land ein Militärvikariat errichtet. Sowohl der Militärbischof als auch die Militärpfarre mögen sich in einträglicher Zusammenarbeit mit den Diözesanbischöfen eifrig dieser schwierigen Arbeit widmen. Deshalb sollen die Diözesanbischöfe dem Militärbischof genügend Priester zur Verfügung stellen, die für diese schwere Aufgabe geeignet sind. Gleichzeitig seien sie allen Bemühungen, das geistliche Wohl der Soldaten zu fördern, gewogen*“ (43).

Die Verantwortlichen sprechen verharmlosend von den „*besonderen Lebensbedingungen*“ der Soldaten und vermeiden damit die brutale militärische Wirklichkeit von Zerstörung, Verletzung und Tod, auf die im Wehrdienst vorbereitet wird und die sehr schnell zur Realität des Krieges werden kann, klar und deutlich auszusprechen.

Dass diese geistlich-seelsorgerliche Hilfe, auf die die Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich und selbstverständlich ein Recht haben, in einer engen institutionellen Verflechtung von Militär und Kirche geschieht - anstatt eine militärunabhängige Soldatinnen- und Soldatenseelsorge zu installieren - lässt Kritiker zumindest in diesem Bereich eher an einen „*militärisch-kirchlichen Komplex*“ als an kirchliche Friedensbemühungen nach Jesu Vorbild denken.

Gerade auf diesem Feld der Verzahnung von Kirche und Staat zeigen sich detailliert die aktuellen komplexen Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen historisch gewachsener und gepflegter kirchlicher und militärischer Strukturen, die offensichtlich den Konzilsverantwortlichen ebenso selbstverständlich waren wie sie es heute den kirchlichen Oberen sind :

- Kirchen und Militär sind teilweise oder weitgehend autoritär-obrigkeitlich konstruiert und bieten wenig bzw. gar keine Formen demokratischer Mitbestimmung: (Kirchen: z. B. stark beschränkte demokratische Teilhabe des Kirchenvolks, ausgeprägte Entscheidungsvollmachten der Obrigkeit - Militär: z. B. keine Mitbestimmung der Soldat/innen bei Entscheidungen und Maßnahmen ihrer Vorgesetzten).
- Kirchen und Militär stehen Sonderrechte zu, die den jeweiligen Obrigkeitkeiten weitgehende Handlungsvollmachten gegenüber den Untergebenen verleihen (Kirchen: z. B. weitgehende Vollmachten für die Kirchenleitungen durch Staatskirchen-Verträge, als Tendenzbetriebe Möglichkeit der Einschränkung von Grundrechten - Militär: z. B. Reservatsituation durch Aussetzung demokratischer Grundrechte, Fortsetzung autoritärer Vollmachten für die höheren Ränge aus vordemokratischer Zeit).
- Beide Institutionen pflegen eine ausgeprägte Wertekultur, die durch bestimmte Feiern, Rituale und Bräuche eine Sakralität und Erhabenheit erhält, die oft als unhinterfragbar gilt und deren Kritik zum Teil drastische Sanktionen nach sich zieht (Kirchen: z. B. Übertragung von Glaubensinhalten in teilweise unflexible, dogmatisch starre Verhaltensweisen in Liturgien und Alltagsleben als gottgegeben, also unhinterfragbar.

Militär: z.B. Drill, Ehrbezeugungen, Aufnahmerituale, Gelöbnisse, Zapfenstreich, Kranzniederlegungen als Ausdruck des Zusammenhalts, der Kampfbereitschaft, der Besonderheit und deren quasi-religiöse Überhöhung).

- Dabei kommt es bei beiden Institutionen zur wechselseitigen Sinnanleihen, mit denen das eigene Handeln gerechtfertigt und (quasi-) religiös wird (Kirche: z. B. Bereitschaft zum Kampf für den Glauben, Opferbereitschaft der Soldat/innen als „Krieger“ Gottes, Dienst der Soldat/innen als Erfüllung des Willens Gottes.
Militär: z. B. Eidesformel „So wahr mir Gott helfe“, Koppelschlösser mit der Aufschrift „Gott mit uns“, Kampf gegen den internationalen Terrorismus als Verteidigung von Demokratie und christlichem Europa).
- Kirche und Militär pflegen einen Opfer- und Heroismuskult, der an eine bestimmte Lehre gebunden ist und den Mitgliedern einen extremen Einsatz abverlangen soll (Kirche: z. B. Glaubensverständnis und Märtyrerum. Militär: z.B. Gewalt-, Kriegsrechtfertigung für Freiheit, Demokratie mit Einsatz des eigenen Lebens und Recht und die Pflege eines Gefallenen- und Heldenkultes).
- Dazu gehören dogmatische Setzungen bis hin zu Willkürakten, ferner Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Abschirmung gegen Nachfragen und Kritik, die sich einer Rechtfertigung gegenüber den „Untertanen“ bzw. der Allgemeinheit entziehen (Kirchen: z. B. Dogmen als unveränderbare, göttliche Setzungen bei eingeschränkter oder fehlender Mitgestaltung des praktischen Glaubenslebens durch die Mitglieder.
Militär: z. B. Abschirmung von nicht hinterfragbaren militärischen Entscheidungen und Vorgängen gegenüber den einfachen Soldat/innen durch diszi-

- plinarische Regelungen und Drohungen).
- Ferner wird durch entsprechende Ausstattung, Kleidung, Rangabzeichen und Symbole das Autoritätsgefälle zwischen den niederen und höheren Rängen, zwischen Befehlshabern und Gehorsamleistenden, zwischen Oberen und Untergebenen zum Ausdruck gebracht (Kirchen: z. B. deutliche Kennzeichen und Abgrenzung der Kirchenleitungen in Liturgie und Alltag gegen das Kirchenvolk, z. T. mit Übernahme von Ehrbekundungen und Unterwerfungsritualen aus der Zeit des Absolutismus.
Militär: z. B. rigide Ehrbezeugungen und Unterwerfungsrituale der niederen gegenüber den höheren Rängen).
- In beiden Organisationen herrscht in den Führungen eine „Ansagementalität“ vor, die Kritik, Widerspruch und Widerstand von unten beschränkt bzw. nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam fast gänzlich ausschließt, auch gegen besseres Wissen „von unten“ (Kirchen: z. B. unveränderbare Dogmen.
Militär: z. B. Gültigkeit von Befehlen ggf. bis in den Tod).
- Kirche und Militär bieten eine teilweise stark ausgeprägte Männerkultur, in der Frauen, vor allem in den Führungsetagen, gar keine oder eine weniger einflussreiche Rolle spielen als Männer bzw. von Leitungsfunktionen gänzlich ausgeschlossen sind (Kirchen: z. B. Ausschluss des Frauenpriestertums, Degradierung von Frauen in die angeblich niederen sozialen Dienste der Gemeinden.
Militär: z.B. Betonung von angeblich typischen Männereigenschaften wie Gewalt, Stärke, Kameradschaft und Vorrang der Männer beim Aufstieg in der Militärhierarchie).

- In diesem Zusammenhang pflegen Kirchen und Militär ein spezifisches Verständnis von Menschenrechten, von Leben und Tod, nach dem es auch erlaubt ist, für einen wie immer definierten „gerechten Frieden“ Gewalt anzuwenden, Krieg zu führen und Menschenleben zu opfern (z. B. Kirchen: Rechtfertigung des Krieges unter bestimmten Voraussetzungen und damit die Rechtfertigung der Zerstörung, Verletzung und Tötung. Militär: z. B. Tötung und Zerstörung als erklärttes Ziel militärischen Handelns).

Wie sehr das ursprüngliche Friedensethos des Neuen Testaments deformiert ist, zeigt außerdem der Umstand, dass kirchliche Seelsorger durch die Übernahme bzw. die Übertragung des Militärfarramtes zu staatlichen Beamten gemacht werden. Mit dieser Verquickung von geistlicher, d. h. religiös eigentlich unabhängiger Betreuung von Soldatinnen und Soldaten sowie struktureller Einbindung der Militärseelsorger in das Militärsystem gerät die Eigenständigkeit der Seelsorge in Gefahr.

Ähnlich steht es um den lebenskundlichen Unterricht, in dem die Soldatinnen und Soldaten zur Eigenständigkeit ihrer Gewissensbildung und -entscheidung geführt werden sollen. De facto gerät auch diese Aufgabe der Militärseelsorger jedoch in den Sog einer Rechtfertigung des militärischen Handelns, d. h. also implizit der Legitimation von Zerstörung, Verwundung und Tötung - natürlich angeblich immer unter sehr ehrenwerten Begründungen und Bedingungen, wie auch die Denkschriften der beiden Großkirchen vorgeben (s. o.).

Hier könnten sich die Geister scheiden, inwieweit dieses enge Arrangement zwischen Staat und Kirche bzw. zwischen Militär und Seelsorge dem Friedensgedanken und der starken Beschränkung militärischer Einsätze seitens des Konzils entsprechend „*Gaudium et*

spes" widersprechen oder ob sie nicht doch gemäß „*Christus Dominus*“ (43) gestützt, mindestens aber verharmlost werden. Auch muss man kritisch anfragen, ob ernst zu nehmende amtskirchliche Friedensaussagen gegen Gewalt, Rüstung und Krieg, die es ja auch gibt, nicht entwertet werden durch die „normative Kraft des Faktischen“ kirchlich-militärischer Kooperationsformen.

Auch unter den Oberhirten gibt es sicherlich Vertreter eines gewaltfreien Krisenmanagements. Man wird nicht pauschal alle Bischöfe unter „Vertreter militärischer Gewalt“ subsumieren können, während man die Vertreter/innen der verschiedenen Friedensinitiativen ausnahmslos als radikale Pazifisten einschätzt. Die Übergänge zwischen beiden Positionen sind mit vielen Graustufen fließend. Doch bleibt offen, warum diejenigen unter den Bischöfen, die gegen militärische Gewaltinterventionen eingestellt sind, dies nicht ebenso deutlich zum Ausdruck bringen wie z. B. lateinamerikanische Bischöfe der Befreiungstheologie entschieden gegen Hunger, Armut, Unterdrückung und Bedrohung der Landbevölkerung eintreten.

3.3 Der demokratische Gegenpol: christliche Initiativen, Bewegungen, Organisationen

Die Konzilsväter haben die Idee dieser seit Jahrhunderten zwischen Kirche und Staat bewährten politischen und militärischen Zusammenarbeit in das Konzil eingebracht (vor allem in der *Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“*). Und sie haben ihre gegenwärtigen Positionen in einer Art Umkehrschluss und Selbstlegitimation wiederum aus dem Konzil belegt und begründet: Mit der Akzeptanz und Propagierung des Krieges in ihrer Schrift „*Gerechter Friede*“ haben die Bischöfe über das Schicksal, über Leben und Tod der Soldatinnen und Soldaten mit entschieden. Es ist an der Zeit, dass sich in den Kirchen eine Reform des Denkens und Handelns für den Frieden auch auf höchster Ebene durchsetzt, die sich fernab von Macht, Herrschaft, Nutzen, Profit und

Prestige an der Friedensidee des Neuen Testaments orientiert und diejenigen Ideen des Konzils nutzt, die auf Versöhnung, Vertrauen, Solidarität und Gewaltlosigkeit abzielen.

Einen Gegenpol gegen diese militärisch-kirchliche Verzahnung können die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Kirchen bilden, die sich sowohl mit aktuellen Aktionen wie auch mit strukturellen Innovationen um den Frieden im Rahmen demokratischer Strukturen innerhalb der Kirche bemühen.

Dazu zählen nicht nur Organisationen wie z. B. die Internationale katholische Friedensbewegung *pax christi*. Sondern friedensrelevant sind auch jene Gruppierungen, die zwar nicht primär den Frieden im antimilitärischen oder pazifistischen Sinn im Blick haben, sondern die für Menschenrechte, Mitmenschlichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität eintreten wie z. B. die Kirchenvolksbewegung „Wir sind Kirche“ oder Initiativen für Frauenrechte in der Kirche.

Freilich muss auch hier kritisch gesagt werden, dass auch manche Mitglieder der Friedensbewegten unter bestimmten Voraussetzungen begrenzten militärischen Notwehrmaßnahmen zustimmen. Auch hier - ähnlichen wie bei den Einstellungen der Bischöfe - gibt es Grauzonen zwischen radikalem Pazifismus und der begrenzten Gewaltbereitschaft im Sinne des „gerechten Friedens“.

Zudem ist in diesem Zusammenhang aber kritisch anzufragen, inwieweit das Konzil und dessen nachfolgende kirchliche Reformbemühungen noch im Bewusstsein der Kirchenmitglieder existieren und inwieweit nicht auch in den Köpfen der praktizierenden Kirchenmitglieder die gen. Kooperation zwischen Kirche und Militär bzw. das Militär als selbstverständlich angesehen und sogar verehrt werden. So dürfte auch bei *pax christi* der militärische Notwehrgedanke bis hin zu der Bejahung der „Verteidigung Deutschlands am

Hindukusch“ eine nicht unbedeutende Fürsprecherschar haben. Oder anders gefragt: Hat sich nicht längst die Mehrzahl der demokratischen Kräfte aus der Kirche verabschiedet? Zeigt sich nicht längst der Exitus der Reformwilligen aus den Gemeinden?

Und überaltern nicht auch die friedensbewegten Gruppen in der Kirche und verschwinden aus demografischen Gründen, so dass schließlich nur noch eine bedeutungslose Handvoll Jüngerer eine Randexistenz führen in einer autoritär strukturierten Kirche, die nur wenig gegen Militärgewalt unternimmt und sich allmählich auch selbst erübrigert?

Bleibt also kritisch zu bedenken: Sollte man das Konzil für die Diskussion um mehr Frieden in der Welt überhaupt noch einmal heranziehen? D. h., ist das Konzil eine bedeutungsarme Episode in der Kirchengeschichte oder kann es für die gegenwärtig anstehenden Strukturprobleme innerhalb der Kirche im Allgemeinen und für die Sicherung des Friedens im Besonderen noch Gewicht haben, zumal seine Aussagen zu Krieg und Frieden keine eindeutige und klare Linie verfolgen?

Oder ist das Konzil gerade wegen seiner Spannungen und Widersprüchlichkeiten zu Krieg und Frieden nicht eher genau das Spiegelbild weit verbreiteter Meinungen in Gesellschaft und Kirche, die zu einer - wenn auch immer wieder begrenzten - Akzeptanz von Militär, Notwehrgewalt und Verteidigungskrieg führen, aber den gewaltlosen Frieden ersehnen? Könnten damit nicht besonders gut die vielen Facetten der Diskussion um Krieg und Frieden deutlich werden?

Vielleicht wäre das Konzil - ohne es damit abzuwerten - als eine Art „Steinbruch“ für eine Friedensdiskussion zu nutzen, das ohne alle Friedensromantik zu einer „Renaissance“ des Friedensethos Jesu anregen könnte. Dann könnte es über eine Konziliare Versammlung anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der

Konzilseröffnung hinaus zu konziliaren Meetings kommen, die nicht nur die Friedensidee, sondern andere angedachte Kirchenreformen aktualisieren könnten wie z. B. die Stärkung der Rolle der Laien, den Ausbau der vorläufig nur ansatzweise vorhandenen Mitbestimmungsrechte des ganzen Volkes Gottes, die Gleichberechtigung der Frauen auf allen Ebenen, die Freistellung des Zölibats - generell die Aufarbeitung konziliarer Ideen hin zu mehr Mitmenschlichkeit und zur Demokratisierung der Kirche.

Die Kirche - nicht nur die Oberen, sondern eher die zahlreichen engagierten Kräfte der Kirche von unten - haben dies längst begriffen und versuchen, menschenrechtliche, kollegiale, demokratische und dialogische Innovationen umzusetzen. Die Kirche benötigt hier den entschiedenen Einsatz für den Frieden, auch und gerade gegen die eigene Obrigkeit, solange diese sich auf das Zusammenspiel mit dem Militär einlässt.

Doch hier besteht ein doppeltes Problem:

Erstens stellen die verschiedenen kirchlichen Friedensgruppen nur eine Minderheit der Kirchenmitglieder dar, die zwar immer wieder in der Öffentlichkeit auftreten, deren Macht aber doch sehr beschränkt ist, weil ihnen die breite Basis des Kirchenvolks fehlt.

Das führt zum zweiten Teil des Problems:

Es ist die gen. offensichtliche Interesselosigkeit der Mehrheit der aktiven Kirchenmitglieder, die die Friedensdiskussion wenn nicht blockieren, so doch meistens ins Leere laufen lassen, anstatt gerade hier dem Beispiel Jesu zu folgen.

Wahrscheinlich passen sich die meisten deutschen Bischöfe diesem Mainstream demokratiegefährdender Distanz zur Friedensfrage an bzw. haben zu einer Apathie und Interesselosigkeit in Friedensangelegenheit selbst mit beigetragen.

4. Folgerungen aus dem konziliaren Friedensverständnis: Plädoyer für eine konsequente christliche Friedensethik

4. 1 Chancen für den Frieden: Konzilsimpulse

Nimmt man die Konzilsaussagen zum Thema Frieden als Handlungsorientierungen, dann scheint klar zu sein: Friedensbestrebungen lassen nach Interpretation der Kirchenführer wesensmäßig auch kalkulierte Gewalt aus ethischer Verantwortung zu. Das Konzil würde wie gesagt damit auch die Kooperation zwischen Kirche und Militär bestätigen, selbst in der Seelsorge. Gegen diese Position hat sich bisher kein nennenswerter Widerstand aus der Deutschen Bischofskonferenz geregelt, selbst wenn einzelne Bischöfe sich gelegentlich gewalt- und militärikritisch positionieren.

Andererseits sind die Konzilsdokumente nicht als monolithischer Block von Befehlen und Anweisungen zu verstehen, sondern gliedern sich in eine Vielzahl unterschiedlicher Dokumente mit unterschiedlicher Verbindlichkeit. Sie sind schon gar nicht dogmatische Verkündigungen, die von den Kirchenmitgliedern unbedingten Glaubensgehorsam verlangen. Selbst und gerade die obersten Kirchenbehörden setzen die Konzilsaussagen nicht Eins zu Eins in die Praxis um. Sonst hätte die Kirche beispielsweise längst eine Aufwertung der Rolle der Frauen in kirchlichen Ämtern einleiten müssen, wie es das Konzil andeutet (*„Gaudium et spes“* 9, 29).

Die Konzilsdokumente mit unterschiedlichen Gewichtungen für die Kirchenpraxis lassen auch eine differenzierte Auslegung des Einsatzes für eine christlich motivierte Friedensarbeit zu:

- Zum einen sind auch gewaltfreier Frieden - also nicht der kirchlich propagierte „gerechte Frieden“ unter Einschluss begrenzter Gewaltanwendung - und gewaltfreie Konfliktregelung gefordert. Dementsprechend muss der Friedenseinsatz von allen, also auch von den Kirchenleitungen, entschiedener verlangt werden.
- Zum anderen muss die kirchlich bejahte Gewalt zu Gunsten der Friedenssicherung

zur kritischen Auseinandersetzung führen, darf nicht einfach hingenommen werden, sondern muss auf die Ethik des gewaltfreien Krisenmanagements hin interpretiert werden.

Dies ist keine Verfälschung konziliärer Aussagen, denn schließlich gibt das Konzil Leitorientierungen und keine Befehle.

Insofern bietet das Konzil mit seinen Spannungen und Widersprüchlichkeiten wesentliche Impulse für die weitere Kontroverse um eine umfassende Friedenssicherung und deutet damit die Chance für eine demokratische Diskussion auf Augenhöhe aller Beteiligten an. Allerdings muss auch die Frage gestellt werden, inwieweit angesichts der Widersprüchlichkeiten des Konzils eine aussichtsreiche Friedensperspektive geboten wird, die sich nicht immer wieder von Aussagen des Konzils zur Legitimation von Krieg und Gewalt distanzieren muss.

Die Lösung in diesem Konflikt könnte lauten, dass das Konzil gleichsam auf dem Weg ist hin zu einem umfassenden Friedensverständnis. Solange die Friedensgedanken des Konzils widersprüchlich sind und die Kirche weiterhin die Ideologie vom „gerechten Frieden“ verfolgt, bietet das Konzil zwar Anregungen, aber kein geschlossenes Friedenskonzept. Aber man könnte auch formulieren: Das Konzil hat einerseits eine klare Vorstellung von der überragenden Bedeutung des Friedens, sieht aber - zum damaligen Zeitpunkt seiner Beschlussfassungen angesichts des Kalten Krieges und der globalen atomaren Bedrohung der Menschheit - die Schwierigkeiten eines umfassenden, eines universalen Friedens unter Verzicht jeglicher Form der Gewalt.

Diese Kalkulation einer scharf begrenzten Notwehr gewalt ist - entsprechend dem Charakter der Konzilsdokumente, insbesondere der pastoralen Konstitution *„Gaudium et spes“* - keine dogmatische Festschreibung für die Ewigkeit, sondern eine zweifellos zeitgebundene und damit relative Aussage und beinhaltet automa-

tisch die Aufforderung weiter und neu zu denken hin zu einer besseren Welt. Und da sich seit 1989 mit dem Fall der Mauer und mit der Auflösung der Blockkonfrontation zwischen Ost und West ein gewisses Maß der globalen Entspannung entwickelt hat und ehemalige Todfeinde sogar zu Verbündeten in denselben Kooperationen wie z. B. der EU geworden sind, so kann auch die konziliare These von der militärischen Notwehr gewalt in Theorie und Praxis hin zur gewaltfreien Krisenbearbeitung und zum konsequenten Frieden fortentwickelt werden. Hier könnte die reale Politik und Praxis eine Vorbildfunktion für eine Friedensreform der Kirche von unten erhalten, so wie 1989 in Leipzig und an anderen Orten der DDR der Impuls „Wir sind das Volk“ für den Umbruch gesorgt hat.

Natürlich müssen Tendenzen innerhalb der Kirche, vor allem seitens der kirchlichen Obrigkeit, mit berechnet werden, die praktisch menschenrechtliche und demokratische Bemühungen, wie sie sich während des Konzils andeuteten, einschränken. Dazu zählt ganz wesentlich die Friedensarbeit.

Dazu zählen:

- Die absolute päpstliche Macht, vor allem unter Johannes Paul II und Benedikt XVI, bleibt weiterhin bestehen und wird sogar weiter ausgebaut.
- Zudem werden die Kirchenmitglieder als gehorsamsgebundene Untertanen behandelt und ihre geringen demokratischen Mitbestimmungsrechte immer wieder durch bischöfliche Maßnahmen beschränkt z. B. gegen Beschlüsse der Mitgliedergremien, wenn die Kirchenbürgerinnen und -bürger ihre eigenen Rechte zu behaupten versuchen.
- Die Kirchenoberen vermeiden es, konziliare Positionen hin zu demokratischen Strukturen innerhalb der Kirche fortzuentwickeln, wie sich z. B. auch in der Frauenfrage zeigt.

- Spannungen und Widersprüchlichkeiten in den Konzilsdokumenten werden nicht aufgearbeitet: weg von einer autoritären vorkonkiliaren Kirchenstruktur und hin zu einer dialogisch-kollegialen und grundrechtlich verfassten Kirche.
- Gerade in der Friedensfrage werden Ansätze einer antimilitaristischen Kirchenpolitik auf die vorkonkiliaren Bündnisstrukturen zwischen Kirche und Militär zurückgefahrt bzw. die Verzahnung von Kirche und Militär gefestigt.

Damit erhebt sich die Frage, ob die Konzilsimpulse für den Frieden nicht doch dem römischen Zentralismus zum Opfer fallen und ihnen lediglich eine verbale Alibifunktion zukommt. Ob die Amtskirche nicht doch nur verbale Bekennnisse ohne praktischen Wert abgibt, ansonsten aber ihre Verbindung zu Staat und Militär weiter pflegt. Die Antwort hin zu einer umfassenden friedenstheologischen Aufarbeitung und Praxis aus den Konzilsdokumenten kann daher zur Zeit vielleicht weniger aus den kirchlichen Führungsetagen kommen, sondern ist eher Aufgabe der „Kirche von unten“. Das heißt: Die entscheidenden Friedensimpulse kommen von Initiativen des Kirchenvolkes und nicht von Seiten der kirchlichen Obrigkeit.

Das würde zwei wesentliche Anliegen stützen:

- Erstens würde die Friedensarbeit verschiedener Initiativen, Bewegungen und Organisationen die Demokratisierung in der Kirche stärken und stützen, und
- zweitens besteht dann die Chance einer pluralistisch geführten Friedens- und generell einer Reformdebatte nicht nur, aber auch aus den Konzilsdokumenten heraus und über sie hinaus hin zu einer wirklichen Friedenspraxis, die sich gegen alle Tendenzen der Gewalt in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft wendet und damit strukturelle Formen der Gewalt und des Unfriedens überwindet.

4.2 Friedenskooperative kirchlicher Menschenrechtsgruppen

Bis dahin ist es aber noch ein langer Weg. Denn die Friedensgruppen wie z.B. pax christi allein können die Aufgabe des Einsatzes für ein universales gewaltloses Krisenmanagements nicht schaffen. Daher ist es wichtig, dass sie sich mit all jenen Gruppen, Bewegungen und Organisationen solidarisieren und mit ihnen langfristig zusammenarbeiten, die sich für die Erneuerung der Kirche, für Demokratie und Menschenrechte auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens einsetzen, so wie es sich in zahlreichen Kontakten auf dem Katholikentag im Mai 2012 in Mannheim zeigte.

Aus diesem Grund - weil die kommunikativen und dialogischen Ansätze des Konzils nicht fortgeschrieben wurden bzw. strukturell beschränkt blieben - kommt den verschiedenen demokratisch orientierten Initiativen in der Kirche eine besondere Bedeutung für die Friedens- und Menschenrechtspraxis zu. Wichtig dabei sind diese Voraussetzungen:

1. Wer generell oder speziell in kirchlichen Gruppen Friedensarbeit leisten will, darf nicht resignieren, muss einen langen Atem haben, konfliktfreudig und kommunikativ sein.
2. Friedensbewegte können nur dann Erfolg haben, wenn sie sich nicht in ein selbstgewähltes Friedensghetto begeben, d. h., wenn sie sich mit ihren Friedensideen in eine Art selbstgewählter Isolation oder Abschirmung begeben.
3. Sie müssen angesichts der immer noch bestehenden Macht von Politik, Wirtschaft und Militär ihr Friedensengagement verstärken.

Hilfreich ist die Initiative der Reformbewegung der katholischen Kirche in Deutschland anlässlich des 50. Jahrestages der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils unter dem Motto „Hoffnung und Widerstand“:



18. bis 21. Oktober 2012 in Frankfurt!

Die Veranstalter dieser Versammlung - siehe unter „Pro Konzil“ und „Institut für Theologie und Politik“ - schreiben dazu:

„Fünfzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil ist es Zeit, aus kirchlicher Erstarrung zu erwachen. Wir werden nicht mehr auf Klerus und Hierarchie warten, sondern machen uns vielmehr selbst auf den Weg. Wir wollen unserer eigenen gesellschaftlichen Verantwortung in der Welt gerecht werden, dafür die Enteignung des kirchlichen Erbes rückgängig machen und uns die Kirche im Dienst dieser Aufgabe wieder aneignen. Wir laden zu einem ersten großen Treffen im Oktober 2012 ein, sodass sich Menschen versammeln können, die das immer noch uneingelöste Versprechen der Pastoralkonstitution <Über die Kirche in der Welt von heute> selbst in die Hand nehmen, nach Wegen suchen und nach anderen Menschen, die mit ihnen gehen. Im Lichte dieser Pastoralkonstitution sind die anderen Konzilsthemen und -texte neu zu lesen. Und wir müssen uns mit dringenden Themen, wie z. B. Migration, Globalisierung oder sexuelle Gewalt, beschäftigen, die beim II. Vatikanum ausgeblendet oder erst danach virulent wurden.“

Nimmt man die demokratischen Impulse des Mannheimer Katholikentages vom Mai 2012, der Konciliaren Versammlung vom Oktober 2012 und die bestehende Arbeit verschiedener Reform- und Friedensgruppen der Kirche - unter Rückgriff auf Perspektiven der Würzburger Synode - zusammen, so könnte daraus ein Po-

tential für eine wirkungsvolle Friedenspolitik der Zukunft entstehen. Wenn diese Initiative eine bestätigende Resonanz wenigstens aus einigen Kirchengemeinden erfahren könnte, würde sich vielleicht auch ein zählbares Wählerpotential mobilisieren lassen gegen die derzeitige expansive Militär- und Kriegspolitik der Bundesregierung. Verbündet sich dieses Potential noch mit entsprechenden Initiativen von evangelischer Seite und aus anderen Religionen, so könnte sich eine Imageumkehr gegen die herrschende Militärpolitik in Deutschland und in der NATO einleiten lassen.

Allerdings sind dafür zwei wesentliche Voraussetzungen unabdingbar:

1. die Aufgabe eines bestimmten Verständnisses von Militär: weg von aller Vaterlands- und Soldatenromantik, weg vom Glauben an die Selbstverständlichkeit von Militär, weg von allem wirtschaftlichen Kalkül in Verbindung von Militär, Rüstung, Krieg und Eroberung, weg vom Glauben an die Gottgewolltheit des gerechten Krieges und eines Friedens, der ohne Gewalt nicht auszukommen scheint, weg von allen Gewaltphantasien, von der Selbstverständlichkeit der Gewalt im menschlichen Leben und weg von allen Gewalt- und Militärritualen; weg vom nationalen und globalen Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungsdenken,

2. hin zu einem konsequenten Friedensverständnis der gewaltfreien Krisenbewältigung, zur Vorbeugung gegen alle konflikt- und gewaltträchtigen Handlungen und Strukturen, hin zu einem umfassenden und global praktizierten Lebensstil der Versöhnung, des Vertrauens, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Mitmenschlichkeit, mit einem Wort: hin zu einer konsequenten Praxis der Menschenrechte.

Wer behauptet, dies sei eine lebensferne Romantik, der sei erinnert an die Zeiten des Absolutismus: Wer damals von Menschenrechten, von Mitbestimmung des Volkes und von Demokratie träumte und redete, wurde verlacht, für verrückt erklärt oder sogar umgebracht. Zwar fehlt es heute in vielen Bereichen an demokratischer Praxis, doch wären damals Formen der Demokratie, wie wir sie heute leben können, undenkbar gewesen. Daher darf und kann der Traum, das Hoffen und der Einsatz für Frieden nicht aufgegeben, beschränkt oder sogar verboten werden.

5. Perspektiven für Frieden, Demokratie und Menschenrechte

5.1 Orientierung für eine demokratische Friedenspolitik: die Botschaft Jesu für Mitmenschlichkeit

Entscheidend für das christliche Friedensverständnis ist das Neue Testament (NT). Alle anderen späteren Aussagen sind Interpretationen, Auslegungen oder Anpassungen an die jeweiligen Anforderungen des praktischen Lebens und der gesellschaftlichen Gegebenheiten. Das heißt also, dass alle Diskussionen um Frieden letztlich nach Maßgabe der biblischen Botschaft zu überprüfen sind. Das gilt sowohl für das Friedensverständnis christlicher Initiativen, Bewegungen und Organisationen wie auch für alle amtskirchlichen Verlautbarungen.

Da das NT kein in sich geschlossenes Werk darstellt, sondern aus einer Vielzahl einzelner Schriften besteht, die zu unterschiedlichen Zeiten, mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Adressaten sowie von verschiedenen Autoren mit unterschiedlichem Selbstverständnis und kulturellem Hintergrund verfasst worden sind, bestehen natürlich Variationen in der Ausdeutung des Friedensverständnisses.

Diese Komplexität des NT kann möglicher Weise auch zu Irritationen führen. Ein Beispiel ist der Kontrast zwischen diesen beiden Jesusworten im Matthäusevangelium: In seiner Aussendungsrede sagt Jesus: „Denkt nicht, ich sei gekommen, um Frieden auf die Erde zu bringen. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ (Mt. 10, 34). Dagegen steht bei der Gefangennahme Jesu dessen Wort an einen gewalttätigen Jünger: „Stecke dein Schwert an seinen Ort. Denn alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen.“ (Mt. 26, 52).

Diese verbale Gegensätzlichkeit ergibt sich aus dem jeweiligen Kontext und kann nicht vorschnell, d. h. ohne Berücksichtigung der gesamten Botschaft des NT, die Lehre vom sog. „gerechten Frieden“ begründen, in dem militärische Gewalt und gewaltloses Krisenmanagement kombiniert werden. Vielmehr ist immer auch der Zusammenhang zwischen Friedens-

verständnis und Symbolik des AT und des NT zu sehen und daher die Aussendungsrede (Mt 10) eher in den Kontext jüdischer Sprachsymbolik zu stellen, während Mt 26, 52 direkt situationsbezogen ist.

Entscheidend aber ist, dass der neutestamentliche Friedensbegriff sich am Verständnis der Propheten vom messianischen Heil (siehe Jesaja 52, 7) orientiert. Die Evangelisten berichten, dass Jesus sich immer wieder auf den Frieden als die herausragende Begegnungsqualität zwischen den Menschen bezieht. Die Briefliteratur des NT, vor allem bei Paulus, betont den Frieden als die entscheidende Grundlage mitmenschlichen Zusammenlebens und der Beziehung zwischen Gott und den Menschen: Gott ist der „Gott des Friedens“ (Römer 15, 13; 16, 20; 1 Korinther 14,33), und Jesus selbst wird „unser Friede“ genannt, denn „er hat die trennende Scheidewand zwischen Juden und Heiden niedergerissen und beiden den Frieden gebracht“ (Epheser 2, 14 - 18 - weitere Textstellen in den einschlägigen Wortkonkordanzen).

Das NT ist kein Handbuch für die politische Friedenspraxis, aber es liefert die Grundlage für den gewaltfreien Frieden unter den Menschen. Dieser Friede ist im Zusammenhang mit dem umfassenden Liebesgebot (Markus 12, 28 par.; Matthäus 7, 12 par.; 22, 29 par.) und mit den Orientierungen der Bergpredigt (Matthäus 5 - 7,; Lukas 6,20 - 49) zu sehen, die keinerlei Hinweise für Gewalt aus welchen noch so gut gemeinten Motiven liefern. Das für jüdische Auffassungen der damaligen Zeit Revolutionäre an Jesu Liebes- und Friedensverständnis ist, dass Jesus den Nächsten nicht nur im Mitglied des eigenen Volkes erkannte (gemäß 3. Mose / Levitikus 19,18). Vielmehr muss die Liebe, die Hilfe und Fürsorge allen Menschen gelten (Matthäus 5, 45; Lukas 10, 29 - 37). Jesus verlangt sogar die Feindesliebe (Matthäus 5, 44 par.) und die uneigennützige Liebe (Lukas 6, 32 - 35). Damit geht er weit über die Vorgaben des AT hinaus und verlangt eine universale gewalt-

freie, liebende und opferbereite Hinwendung aller Menschen allen Mitmenschen gegenüber.

Mit dieser Liebes- und Friedensbotschaft ist eine universale Orientierung für Theorie und Praxis der Menschenrechte vorgegeben, auf die hin das Friedensverständnis des Konzils erweitert werden müsste - und dies nicht nur in der Friedensfrage, sondern auch in alle Bereiche der Kirche hinein, in denen es nach wie vor an Achtung und Gleichberechtigung aller Menschen fehlt.

5.2 Konsequenzen: Menschenrechte, Demokratie und Frieden in Welt und Kirche

Alle Überlegungen zum Frieden führen zur Frage von Menschenrechten und Demokratie. Denn wo Gewalt und Krieg herrschen, werden Menschenrechte verletzt und Demokratie zerstört - und die Verletzung von Menschenrechten und die Gefährdung von Demokratie bedeuten immer auch eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen. Daher ist es sinnvoll, mehr noch als bisher über das Verständnis von Frieden als Gegensatz zum Krieg hinaus den Blick zu erweitern auf ein Verständnis von Frieden als Gegensatz zu jeder Störung des sozialen Lebens: Frieden als den beglückenden Zustand sich gegenseitig achtender, helfender, vertrauender, mit einem Wort liebender Menschen. Das ist das Grundanliegen christlicher Verkündigung und Lebenspraxis, wie es ja auch in der konziliaren Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ in der Definition „*Zum Wesen des Friedens*“ (siehe 78 ff, auch 83 - 85 - dazu auch die pax christi-Publikation *Leitgedanken zum sozialen Frieden. Impulse 15 / September 2007*).

Es geht folglich in der Friedensfrage nicht allein um das Ende kriegerischer Gewalt an den verschiedenen Kriegsorten der Welt, sondern um die Überwindung von Kriegsmentalität, um die Beendigung jeglichen Bündnisses zwischen Kirche und Militär, um das Ende von Rüstung, von Kriegsgewinnen und anderen Formen der Gewalt gegen Menschen und Sachen. Die Botschaft Jesu verlangt die kompromisslose Reali-

sierung von Grund- und Menschenrechten - in aller Welt, auch und gerade in den Kirchen. Das bedeutet, dass Missstände beseitigt und eine Vergangenheit der Gewalt bewältigt wird, deren Auswirkungen bis in die Gegenwart reichen (siehe „*Gaudium et spes*“ 21, 26, 29 u. a.).

Denn wo der gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Friede verletzt wird, z.B.

- in der Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen,
- in feindseligen politischen Auseinandersetzungen,
- in der Ungleichverteilung wirtschaftlicher Einkommen, Güter und Lebenschancen,
- in persönlichen Lieblosigkeiten und Verletzungen, da wird der Friede gestört.

Wir sollten die Chance nutzen, die mitmenschlichen Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils innerhalb der Kirche und für alle Lebensbereiche herauszuarbeiten, zu verstärken und zu erweitern. Ein potentielles „*Vaticanum III*“ könnte die mitmenschliche Revision des Konzils bringen

- mit der ausdrücklichen Erweiterung des Friedensverständnisses um ein eindeutiges Bekenntnis zu den Menschenrechten,
- mit der entschiedenen Absage jeglicher Gewaltlegitimation und
- mit der Forderung und Einleitung einer nachhaltigen Demokratisierung in allen Lebensbereichen, auch in der Kirche.

6. Anhang

6. 1 Stichworte aus den Konzilsdokumente

Konzilstexte

■ Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen. Lateinisch und Deutsch. Kommentare. 3 Bände. Freiburg 1966 - 1968

■ Karl Rahner / Herbert Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Alle Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Zweiten Vaticanums in der bischöflich beauftragten Übersetzung. Freiburg 2008

Die Stellennachweise folgen in Kurzform der kirchenoffiziellen Auflistung der Konzilsdokumente:

Kirche (Die dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“)

Mission (Das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“),

Ökumene (Das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“)

Bischöfe (Das Dekret über die Ausbildung der Priester „Optatum totius“)

Erziehung (Die Erklärung über die christliche Erziehung „Gravissimum educationis“)

nichtchristliche Religionen (Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“)

Kirche/Welt (Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“), Mission (Das Dekret über die Missions-tätigkeit der Kirche „Ad gentes“),

Religionsfreiheit (Die Erklärung über die Reli-gionsfreiheit „Dignitatis humanae“)

Ausgewählte Stichworte

Unter den nachfolgenden Stichworten sind in Kurzform die jeweiligen Konzilsdokumente mit einigen charakteristischen Textabsätzen ge-nannt. Am Anfang stehen die Begriffe „Frieden“ und „Krieg“. Dem folgen einige weitere ausgewählte Begriffe aus diesem inhaltlichen Zusammenhang.

Darüber hinaus gehende Begrifflichkeiten sind in diesem Zusammenhang ggf. unter den er-weiterten Sinnkomplexen „Menschenrechte“, „Demokratie“ u. ä. in den Registern der Text-ausgaben zu erschließen, würden aber hier den Rahmen sprengen.

Außerdem ergeben sich aus den Konzilstexten immer wieder auch Anklänge an die Friedens-thematik, auch wenn das Wort „Frieden“ nicht ausdrücklich erscheint: z. B. „Achtung“, „Ge-meinsamkeit“, „Gemeinschaftlichkeit“, „Ver-ständnis“ Versöhnung“ u. ä.

Stichworte Frieden

Kirche 9, 13

Ökumene 12

Erziehung 1

nichtchristl. Religionen 5

Kirche / Welt 63, 8, 42, 78, 78

Mission 12

Religionsfreiheit 7

Stichworte Krieg

Kirche / Welt 80, 82

Stichworte Brüderlichkeit

Kirche / Welt 84

Stichworte Dialog

Kirche / Welt 19, 25, 43, 85, 92, 99

Stichworte Gerechtigkeit

Kirche / Welt 63, 66, 72, 77, 78

Stichworte Gewalt

Kirche 22

Kirche / Welt 78

Religionsfreiheit 3

Stichworte Kriegsdienstverweigerung

Kirche / Welt 79

Stichworte Liebe

Kirche 42 (Gottes-, Nächstenliebe)

Kirche / Welt 28, (Andersdenkende) 43 (Meinungsverschiedenheiten),
Mission 12 (alle Menschen)

Stichworte Menschenrechte

Erziehung, Vorw. 6
nichtchristliche Religionen 5
Kirche / Welt 21, 26, 29, 41, 42, 59, 73, 76
Religionsfreiheit 6

Stichworte Militär

Bischöfe 43
Kirche / Welt 79 / 85

Stichworte Mord

Kirche / Welt 27

Stichworte Staat

Kirche / Welt 69, 73, 74, 75
Religionsfreiheit 3, 6

Stichworte Verantwortung

Kirche / Welt 55, 56, 31

Stichworte Verteidigung

Kirche / Welt 79

Stichworte Waffen

Kirche / Welt 80, 81

Leserinitiative Publik-Forum, PF 2010, 61410 Oberursel, t.: 06171 / 700300, www.publik-forum.de

Ökumene 2017, Krusensteiner Weg, 12, 528247 Ennepetal, T.: 02333 / 631273, www.oekumene-2017.de

Ökumenisches Netzwerk Initiative Kirche von unten, Oscar-Romero-Haus, Heerstr. 205, 53111 Bonn, T.: 0228 / 635094, www.ikvu.de

pax christi / Internationale katholische Friedensbewegung - Deutsche Sektion, Hedwig-kirchgasse 3, 10117 Berlin, T.: 030 / 200767812, www.paxchristi.de

Pro Konzil - siehe unter Institut für Theologie und Politik

Eine sehr hilfreiche aktuelle Übersicht über Ländergrenzen hinweg gibt:

Susanne Preglau-Hämmerle (Hg.): Katholische Reformbewegungen weltweit. Ein Überblick. Innsbruck / Wien 2012

6.2 Ausgewählte reformorientierte Kirchengruppen: Adressen und Internetverbindungen

AG Feminismus und Kirche, c/. Cora Müller-Heinrich, Overbeckstr. 23 - 25, 50823 Köln, T.: 0221 / 16849820 - www.agfeminismus-und-kirche.de

Freckenhorster Kreis, c/o Ludger Funke, Friedhofsallee 100 A, 47198 Duisburg, T.: 02066 / 33260 - www.freckenhorster-kreis.de

Institut für Theologie und Politik, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48153 Münster, T.: 0251 / 524738 - www.itpol.de

KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche, PF 650115, 81215 München, T.: 08131 / 260250, www.wir-sind-kirche.de

Konzilsväter - über Brigitte Schulze-Walter, T.: 02534 / 65060, www.konzilsvaeter.de

6.3 Ausgewählte nichtkirchliche Friedensgruppen: Adressen und Internetverbindungen

AG Friedensforschung, Germaniastr. 14, 34119 Kassel (auch Bundesausschuss Friedensratschlag), www.ag-friedensforschung.de

Informationsstelle Militarisierung, Hechingerstr. 203, 72072 Tübingen, T.: 07071 / 49154, www.imi-online.de

Netzwerk Friedenskooperative, Römerstr. 88, 53111 Bonn, T.: 0228 / 692904, www.friedenskooperative.de

7. Tipps zum Weiterlesen und -forschen

Aus den umfangreichen Informationen zum Zweiten Vatikanischen Konzil sind hier neben Quellenangaben einige wenige Anregungen zum kontroversen Nachdenken aufgeführt. Damit ist auf keinen Fall ein abschließendes Werturteil über eine bestimmte Literatur abgegeben.

Literatur

Das Konzil - Die Chance für die Kirche. Reprint mit Beiträgen von Karl Rahner: Mut zum Wandel 1965, von Andreas Chalapur: Chronik des Zweiten Vatikanischen Konzils 1966, und von Hans Küng: Die sechzehn neuen Pfeiler von Sankt Peter 1966. Hrsg. von Wir sind Kirche. München 2010

Kirche, Krieg und Frieden - mit Beiträgen von Albert Fuchs, Matthias Engelke, Dietrich Bäuerle, Ulrich Frey. In: Wissenschaft und Frieden - Dossier 65. Bonn August 2010

Knobloch, Stefan: Orientiert sich die katholische Kirche noch am Konzil? Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft. Hrsg. von Wir sind Kirche. München 2009

Menschenrechte und Mitbestimmung in der Kirche: mit Beiträgen von Heribert Franz Köck: Menschenrechte als Korrektiv des kirchlichen Rechts; Gotthold Hasenhüttl: Mitbestimmung. Welche Kirchenverfassung ist christlich? Hrsg. von Wir sind Kirche. München 2011

Seibel, Wolfgang: Der Anfang vom Ende oder das Ende vom neuen Lied? Das Zweite Vatikanische Konzil und die weitere Entwicklung. Hrsg. von Wir sind Kirche 2008

Impressum

Dietrich Bäuerle
Elfenbuchstr. 8
34246 Vellmar



Regionalgruppe Kassel